



Anfrage Nr.: F 057/2022

Status: öffentlich

Datum: 15.03.2022

Einreicher: Fraktion SPD

Anfrage: Vergabe Herstellung Radweg von Münchehofe zur B1 (DS 219/2021/19-24)

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

Der HA der Gemeinde Hoppegarten hat die Beschlussvorlage DS 219/2021/19-24 am 31.08.2021, vier Tage nach Ablauf der Bindefrist, zu einem Bruttogesamtbetrag von 178.271 ,47 EI-JR, einstimmig angenommen.

Hieraus ergeben sich folgen Anfragen.

- 1 . Wann und durch wen wurde der Vertrag mit dieser Firma geschlossen? Bitte um Übermittlung einer Vertragskopie!
- 2 Welche Leistungen/Arbeiten wurden durch diese Firma bis jetzt und wo erbracht? Wenn nicht, warum nicht?
- 3 Wenn nicht, welche Absprachen oder schriftliche Vertragsveränderungen wurden vereinbart (Protokolle oder Schriftstücke bitte beifügen)?
- 4 Kann diese Firma uns schadenersatzpflichtig belangen? Wenn ja, warum? Wenn nein, worum nicht?
- 5 Welcher HH Ansatz war im HH 2021 eingestellt?
- 6 Welche Bruttosumme wurde in den Haushalt 2022 übertragen?
- 7 Wie erklären Sie bitte den " Ansatz AK HH-Rest 2021 300.000,00 EI-JR?
- 8 Bitte erklären Sie den Fortgeschriebenen Ansatz 2021 300.000,00 EUR und für welche Maßnahmen!

Wir erwarten Ihre wahrheitsgemäßen Antworten innerhalb der beschlossenen Frist von 10 Tagen.

Antwort:

Zu 1

Vertragszusage seitens der Firma Günnel Bau vom 09.09.2021 zum Vertrag zwischen der Gemeinde Hoppegarten und Günnel Bau. (siehe Anhang)

Zu 2

Bis heute sind keinerlei Aktivitäten seitens der Baufirma erfolgt, da der Grunderwerb noch ungeklärt ist.

Zu 3

Bis jetzt wurde der Baubeginn nur telefonisch auf unbestimmte Zeit verschoben. (siehe Anhang)

Zu 4

Ja, da im Vertrag ein Baubeginn festgelegt wurde, kann uns die Firma auf entgangenen Gewinn- bzw. Umsatz belangen. (ca. 10% der Vertragssumme)

Zu 5

Im HH Jahr 2021 erfolgte ein Ermächtigungsübertrag aus dem Haushaltsjahr 2020 für den Radweg ergebend aus AN 016/2019/19-24 für den Abschnitt vom Ortsausgang Münchehofer Straße bis zur B1/5 (Investitionsnummer I205410111 Ausbau R1) 150.000 € und für den Abschnitt Dahlwitzer Straße und Friedrichshagener Straße (Investitionsnummer I205410112 Ausbau R 2) 150.000.

Ein weiterer Ansatz wurde im HH Jahr 2021 nicht eingestellt.

Zu 6

Es wurde ein Ermächtigungsübertrag vom HH Jahr 2021 mit 138.089,48 (150.000 € abz. Ingenieur- und Vermessungsleistungen -11.910,52) für den Radweg R 1 in das HH Jahr 2022 übertragen. Des Weiteren erfolgte ein Ermächtigungsübertrag für den Radweg R2 mit 150.000€.

Zu 7

Wie bereits unter Frage 5 erläutert, wurden in den Haushalt 2020 für die Investitionsnummer I205410111 150.000 sowie für die I205410112 150.000 eingestellt. Aufgrund dessen, dass in 2020 keine Mittel verwendet wurden, wurde die Gesamtsumme in Höhe von 300.000 als Ermächtigungsübertrag (HH-Rest) in das Jahr 2021 übernommen.

Zu 8

Der fortgeschriebene Ansatz weist die Summe aus, die an verfügbaren HH-Mitteln noch vorhanden sind. Aufgrund der Übertragung der HH-Mittel aus dem Jahr 2020 (siehe Frage 7) muss hier ebenfalls die Summe in Höhe von 300.000 € ausgewiesen werden.

Für das Jahr 2023 wurde für die I205410112 nochmals 150.000 € eingestellt.

Sven Siebert
Bürgermeister